

**5. Niedersächsischer Hospizpreis**  
zur Förderung der Hospizkultur und Palliativkompetenz

zum Thema:

**WÜRDIGUNG EINER RELIGION- UND KULTURSENSIBLEN VERSORGUNG IN VERNETZUNG VON  
HOSPIZLICHEN, PALLIATIV-MEDIZINISCHEN UND PALLIATIV-PFLEGERISCHEN HILFSANGEBOTEN**

ausgelobt von der  
**Hospiz Stiftung Niedersachsen**

in Zusammenarbeit mit dem  
**Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**

Unter der Schirmherrschaft von  
**Dr. Andreas Philippi, Niedersächsischer Minister  
für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**

und  
**Dr. h.c. Rudolf Seiters, Schirmherr der Hospiz Stiftung Niedersachsen**



## Einleitung

An den Grenzen des Lebens Menschen nicht allein zu lassen, das ist die Kernaufgabe hospizlicher Arbeit, die mittlerweile bundesweit von über 130.000 Ehrenamtlichen und Jahr für Jahr auch von 13.500 Ehrenamtlichen in Niedersachsen geleistet wird. Dieses Engagement ist für die Hospiz Stiftung Niedersachsen bis heute Kernanliegen der Förderungen.

Im Rahmen des Niedersächsischen Hospizpreis sollen die ehrenamtlichen Hospizvereine sowie Institutionen im Gesundheitswesen geehrt werden, denen es in besonders innovativer Weise gelingt, die Hospizkultur zu leben, Ideen für eine vernetzte Versorgung zu entwickeln und damit auf die sich wandelnden gesamtgesellschaftlichen wie gesetzlichen Veränderungen in der hospizlich-palliativen Versorgung Niedersachsens zu reagieren.

## AUSSCHREIBUNG

Erstmalig wurde der Hospizpreis Niedersachsen im Jahr 2007 vergeben. Er wird in zwei Kategorien ausgeschrieben. Die erste Kategorie ist dem Ehrenamt unter je neuer Schwerpunktsetzung gemäß aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gewidmet, während die zweite Kategorie einen aktuellen Themenbereich für die weitere Implementierung der Hospizkultur und der Palliativkompetenz aufgreift.

### Kategorie 1 Religions- und kultursensible Begleitung am Lebensende

Die Gesellschaft ist weltweit von einer Komplexität und soziokulturellen Vielfalt gezeichnet, die sich u.a. in einer nahezu grenzenlosen Mobilität und Kommunikation zeigt. Die dabei etablierte Rede von Diversität bezieht sich nicht mehr nur auf Menschen mit Migrationshintergründen, sondern meint vielmehr die zahlreichen individuellen, sozialen, religiösen, altersbezogenen und kulturellen Hintergründe und Lebenszusammenhänge, in denen Menschen sich bewegen.

Was den Menschen in allem mit den anderen eint, ist seine Fragilität und Endlichkeit. Jedes Leben erfährt unweigerlich irgendwann Begrenzung, Verletzung und die Konfrontation mit Sterben, Tod und Trauer. Die in diesen Zeiten gewünschte Begleitung von Menschen unter Berücksichtigung der jeweiligen Kontexte, Lebenshintergründe und -herkünfte stellt dann im hospizlich-palliativen Kontext eine besondere Herausforderung dar.

Zu fragen ist daher: Wie gestalten Hospizdienste religions- und kultursensible Begleitungen in hospizlich-palliativem Kontext? Welche gelungenen Ansätze und Projekte gibt es? Wie kann das Thema religions- und kultursensible Begleitung sichtbar gemacht werden?

*Wer soll geehrt werden?*

Es werden Hospizdienste, -Gruppen und -Initiativen geehrt, die einen Anstoß gegeben haben in der Sensibilität für den wachsenden Bedarf von religions- und kultursensibler Begegnung und Begleitung. Des Weiteren werden jene geehrt, die auf andere, für Sterbende wichtige Kontexte zugegangen sind, um in besonders innovativer und kreativer Weise Ideen für eine vernetzte, kontextachtsame und respektvolle Begleitung zu entwickeln und in die Tat umzusetzen.

*Wer kann sich bewerben?*

Bewerben können sich Hospizdienste, -Gruppen und -Initiativen, die im Hospiz- und Palliativverband Niedersachsen e.V. Mitglied sind, sowie Kirchengemeinden und Hospizeinrichtungen. Da insbesondere die Ehrenamtlichkeit gewürdigt und gestärkt werden soll, ist diese die Voraussetzung für eine Bewerbung.

**Kategorie 2**  
**Inklusive Hospizarbeit und palliative Versorgung**

Der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen hat sich die hospizlich-palliative Arbeit immer schon gewidmet. Spätestens aber seit der gesetzlichen Einführung von §132g SGB V zur Frage nach der Gestaltung einer sog. „gesundheitlichen Versorgungsplanung“ hat dieses Thema eine umfassendere Beachtung in den verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens gefunden. Doch nicht nur für die Implementierung von Beratungsangeboten, sondern ganz grundsätzlich ist zu fragen, wie Menschen mit Beeinträchtigungen in Organisationen gut begleitet werden können (Palliativkonzepte, Schulungen in Palliative Care, „Zur Sprache bringen“ des Themas Sterben und Tod etc.) und wie sie an der Gestaltung der letzten Lebensphase teilhaben können. Damit verbunden stellt sich die Frage, wie die inklusive Hospizarbeit im Rahmen einer für-sorgenden Gemeinschaft zu verorten ist.

*Wer soll geehrt werden?*

Es werden Pflege-/ Gesundheitseinrichtungen geehrt, die vertiefende und umfassendere Wege der Umsetzung für eine inklusive Versorgung gefunden haben und Schritte der Umsetzung dazu abbilden. Dazu zählen ein auf die individuelle Person bezogenes fachlich kompetentes Agieren, der Aufbau und die Vernetzung multiprofessioneller Teams mit palliativer Kompetenz wie auch die Erarbeitung von Konzepten zur Implementierung der „gesundheitlichen Versorgungsplanung“ gemäß §132gSGBV in einer Einrichtung. Die gesamtgesellschaftlichen Bedarfe und Veränderungen in der hospizlich-palliativen Versorgung Niedersachsens sind dabei zu berücksichtigen.

*Wer kann sich bewerben?*

Alle Pflege- und Gesundheitseinrichtungen im Land Niedersachsen wie Alten-/ Pflegeheime, Krankenhäuser, stationäre Hospize und Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

## Inhalt der Bewerbung

Die Jury bewertet die Orientierung der hospizlichen Einrichtung bzw. der Pflege-/Gesundheitseinrichtung sowie erste Schritte der Klärung und Umsetzung auf dem Weg hospizlicher Vernetzung zu folgenden Leitfragen:

### 1. Religions- und kultursensible Begleitung am Lebensende

- Strukturell:
  - Trägerschaft und Leitbild bzw. Ausrichtung
  - Von wem ging das Projekt aus?
  
- Mitarbeitende:
  - Wie werden die Aspekte der Diversität im Blick auf die Mitarbeitenden berücksichtigt?
  - Wie werden Mitarbeitende in die Thematik der religions- und kultursensiblen Begleitung am Lebensende einbezogen, wie werden sie vorbereitet und begleitet?
  
- Inhaltlich:
  - Welche Wege der Fokussierung auf besondere Bedarfe der hospizlichen Beratung und Begleitung werden entwickelt?
  - Wird es dem einzelnen Individuum gerecht?
  - Wie wird der Umgang mit ethischen Fragestellungen gestaltet?
  - Welche Wege der Seelsorge/ spirituellen Begleitung und der Verabschiedungskultur werden entwickelt?
  
- Netzwerk:
  - Welche Wege des kooperativen Austausches mit weiteren Einrichtungen im Hospiz- und Palliativkontext wurden/werden entwickelt?
  - Wie werden Religions- und kultursensible Begleitung nach außen und im Netzwerk sichtbar gemacht?



## 2. Inklusive Hospizarbeit und palliative Versorgung

Die Jury bewertet die Orientierung der hospizlichen Einrichtung bzw. der Pflege-/Gesundheitseinrichtung sowie erste Schritte der Umsetzung auf dem Weg zu einer inklusiven hospizlichen Vernetzung zu folgenden Leitfragen:

- Strukturell:
  - Trägerschaft und Leitbild bzw. Ausrichtung
  - Von wem ging das Projekt, die Maßnahme aus?
  
- Personell:
  - Wie werden Mitarbeitende an die hospizliche Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen herangeführt? Wie werden die Mitarbeitende geschult und begleitet?
  - In welchem Verhältnis stehen die Mitarbeitenden zu den beeinträchtigten Menschen?
  - Wie wird gewährleistet, dass allen Mitarbeitenden die hospizlich-palliative Haltung vertraut ist? Wie wird die hospizlich-palliative Haltung nachhaltig gelebt?
  - Wird die Betreuung des Einzelnen mit seinen Beeinträchtigungen individuell und situativ umgesetzt/angepasst?
  
- Inhaltlich:
  - Welche Wege der Fokussierung auf besondere Bedarfe der palliativen Versorgung (z.B.: bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen) werden entwickelt?
  - Wird es dem einzelnen Individuum gerecht?
  - Wie wird die palliative Arbeit in der Organisation verortet und kommuniziert?
  - Wie wird der Umgang mit ethischen Fragestellungen gestaltet?
  - Welche Wege der Seelsorge/ spirituellen Begleitung werden entwickelt?
  
- Netzwerk:
  - Welche Netzwerk- und Kooperationspartner:innen gibt es?
  - Gibt es feste Ansprechpartner:innen bei den Kooperationspartner:innen?
  - Sind Zuständig- und Verantwortlichkeiten klar zugeordnet?
  - Welche Lösungsansätze gibt es in Konfliktfällen?
  - Welche Formate von Reflexionen sind implementiert?
  - Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Ärzt:innen Pflegepersonal und Hospiz-Palliativdiensten?
  - Welche Wege des kooperativen Austausches werden entwickelt
  - Werden Absprachen eingehalten?

### **Bewerbungszeitraum für beide Kategorien**

Bis zum **31. Juli 2023** müssen die Bewerbungen für beide Kategorien in der Geschäftsstelle der Hospiz Stiftung Niedersachsen vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels, bzw. das Absendedatum per E-Mail.

#### **Anschrift der Geschäftsstelle:**

Hospiz Stiftung Niedersachsen  
Eine Initiative der Kirchen  
c/o Die Stiftungspartner GmbH  
Löwenwall 16  
38100 Braunschweig  
0531 27 359 21  
freimann@die-stiftungspartner.de

### **Umfang der Bewerbungsunterlagen**

Neben dem Deckblatt mit den allgemeinen Daten sollte die Bewerbung vier Din A4 Seiten (Schrifttype Arial 1 1/2 zeilig, Schriftgröße 11, mit einem Seitenrand von 2 cm) nicht überschreiten. Anlagen in Bild oder Grafik zur besseren Darstellung einzelner Aspekte sind möglich (Dateigröße bei Versendung per mail sollte 3MB nicht übersteigen).

Die Bewerbung sollte die Unterschrift von zwei Personen tragen, von denen im Falle der Pflege-/Gesundheitseinrichtungen (Kategorie 2) eine die des Kooperationspartners sein sollte. Darüber hinaus sollten Personen benannt werden, die im Einzelfall um eine Stellungnahme gebeten werden können.

Bei Rückfragen stehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung:

**Tina Schulz** – Geschäftsführerin der Die Stiftungspartner GmbH  
Telefon: 0531/27 359 14  
E-Mail: schulz@die-stiftungspartner.de

**Jasmin Freimann** – Projektmanagement  
Telefon: 0531/27 359 21  
E-Mail: freimann@die-stiftungspartner.de

**Weitere Informationen unter: [www.hospiz-stiftung-niedersachsen.de](http://www.hospiz-stiftung-niedersachsen.de)**

## Auswahlverfahren

Die Auswahl des Hospizpreises erfolgt durch eine von der Hospiz Stiftung Niedersachsen einberufene fachkundige Jury.

## Preise

In beiden Kategorien werden je ein 1., 2. und 3. Platz vergeben. In jeder der beiden Kategorien wird dem Gewinner des 1. Platzes neben einem Preisgeld der sogenannten *Hospiz Award der Hospiz Stiftung Niedersachsen* verliehen, der als sichtbares Symbol der Anerkennung bei den Gewinnern verbleibt.

### Kategorie 1

#### Hospizpreis an Hospiz-Vereine, -Gruppen, -Initiativen

1. Platz: Hospiz Award und Preisgeld in Höhe von 5.000,- Euro
2. Platz: Preisgeld in Höhe von 2.500,- Euro
3. Platz: Preisgeld in Höhe von 1.500,- Euro

### Kategorie 2

#### Hospizpreis an Pflege- und Gesundheitseinrichtungen mit Hospiz- und Palliativnetzwerk

1. Platz: Hospiz Award und Preisgeld in Höhe von 6.000,- Euro
2. Platz: Preisgeld in Höhe von 4.000,- Euro
3. Platz: Preisgeld in Höhe von 3.000,- Euro

## Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des  
20jährigen Jubiläums der Hospiz Stiftung Niedersachsen am  
**9. September 2023 im Schloss Herrenhausen, Hannover**

Die Preise werden verliehen durch

- Kategorie 1: Herrn Dr. h.c. Rudolf Seiters, Schirmherrn der Hospiz Stiftung
- Kategorie 2: Dr. Andreas Philippi, Niedersächsischer Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung



Die Preisträger werden ohne Bekanntgabe der Reihenfolge zu der Preisverleihung eingeladen.  
Eine Teilnahme der Preisträger:innen an der Veranstaltung ist erforderlich.  
Einzelheiten zum Ablauf der Veranstaltung werden noch bekannt gegeben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hannover, 28. April 2023

Dr. Carmen Breuckmann-Giertz  
Vorsitzende des Vorstandes



# Bewerbungsformular

## Niedersächsischer Hospizpreis 2023

(Kategorie I Hospizdienste, -Gruppen und -Initiativen)

**Bewerbungsfrist: 31. Juli 2023**

**Preisverleihung: 09. September 2023, 15 Uhr im Schloss Herrenhausen  
Hannover**

In der Kategorie 1 (Hospizdienste, -Gruppen und -Initiativen) ersetzt dieser Bewerbungsbogen die Beschreibung der Bewerbungsunterlagen auf Seite 4 der Ausschreibung.

### **Bewerber:in (Hospizdienste, -Gruppe und -Initiativen)**

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

#### Hausanschrift

Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Bundesland: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

### **Ansprechpartner:in für Rückfragen der Jury**

Name und Funktion:

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

### **Wir bewerben uns mit folgendem Projekt:**

Projektbezeichnung: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Kurzbeschreibung des Projektes: *(bitte erläuternde Anlagen beifügen)*

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



# Bewerbungsformular

## Niedersächsischer Hospizpreis 2023

(Kategorie II Pflege- und Gesundheitseinrichtungen)

**Bewerbungsfrist: 31. Juli 2023**

**Preisverleihung: 09. September 2023, 15 Uhr im Schloss Herrenhausen  
Hannover**

### **Bewerber:in (Pflege- bzw. Gesundheitseinrichtungen)**

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

#### Hausanschrift

Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Bundesland: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

### **Ansprechpartner:in für Rückfragen der Jury**

Name und Funktion:

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

### **Wir bewerben uns mit folgendem Projekt:**

Projektbezeichnung: \_\_\_\_\_

Netzwerkpartner (z.B. Hospizgruppe, Krankenhaus, Palliativarzt):

Name: \_\_\_\_\_

Kurzbeschreibung des Projektes: *(bitte erläuternde Anlagen beifügen)*

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

